

**Förderung von Stellen für exzellente Wissenschaftlerinnen (W2/W3-Programm)
aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds**

Ausschreibung vom 15. Februar 2017

Grundlage und Ziele

Die Helmholtz-Gemeinschaft unternimmt im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen für Spitzenpositionen zu gewinnen und damit das Potenzial herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt besser auszuschöpfen. Insbesondere sollen auch exzellente Köpfe aus dem Ausland (zurück) gewonnen werden. Das Gesamtkonzept für den Impuls- und Vernetzungsfonds 2016 bis 2020 sieht vor, diese Anstrengungen durch das W2/W3-Programm für herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu unterstützen.

Das Förderinstrument verfolgt zwei Ziele: **1. die Gewinnung externer Top-Wissenschaftlerinnen für die Helmholtz-Gemeinschaft und 2. die Unterstützung der ersten Berufung bereits bei Helmholtz tätiger exzellenter Wissenschaftlerinnen auf W2- bzw. W3-Niveau.** Berufungen aus eigenen Reihen sind demnach möglich, wenn damit ein deutlicher Karriereschritt für bereits bei Helmholtz tätige Juniorprofessorinnen oder Nachwuchsgruppenleiterinnen verbunden ist. Es werden sehr strenge Qualitätsmaßstäbe angelegt.

Fördergegenstand, -umfang und -voraussetzungen

Der Förderumfang beträgt für W3-Stellen in der Regel bis zu 1 Mio. Euro (200.000 Euro p.a.) über einen Zeitraum von fünf Jahren für die Stelle und die Ausstattung, bei W2-Stellen bis zu 750.000 Euro (150.000 Euro p.a.). Gegebenenfalls entscheidet der Präsident über eine reduzierte Summe.

Oberstes Kriterium für die Besetzung ist international herausragende Exzellenz der Kandidatin. Diese muss zweifelsfrei belegt sein.

Antrags- und Entscheidungsverfahren

Anträge können laufend gestellt werden. Sie werden nach formalen und insbesondere qualitativen/fachlichen Kriterien im Helmholtz-Think Tank im November 2016 mit dem Präsidenten beraten. Dabei wird über Anträge entschieden, die spätestens

bis zum 14. Juli 2017

vollständig vorliegen.

Für die Antragstellung gilt:

- Interessentinnen wenden sich bitte an (ihr) ein Helmholtz-Zentrum. **Direktbewerbungen bei der Helmholtz-Geschäftsstelle sind nicht möglich.** Die Anträge werden von den Vorständen bei der Geschäftsstelle eingereicht.
- Bewerbungen auf der Basis eines bereits abgeschlossenen Berufungsverfahrens sind nicht möglich.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen einen **Lebenslauf**, eine **Publikationsliste** einschließlich Darstellung der Zitationshäufigkeit (inkl. h-index) sowie der **Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen** und eine Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen durch mindestens **zwei aktuelle Empfehlungsschreiben** sowie eine **Befürwortung des wissenschaftlichen Beirats** des antragstellenden Helmholtz-Zentrums enthalten.
- Der Antrag muss eine Erklärung der Kandidatin enthalten, in der die geplanten Forschungsaktivitäten und die Motivation, an das antragstellende Zentrum zu gehen, dargelegt sind.
- Im Antrag muss klar dargelegt werden, wie die geplanten Forschungsarbeiten der Wissenschaftlerin zum Struktur- und Entwicklungsplan und zur Programmatik des Zentrums sowie zur Strategie eines Forschungsbereiches beitragen.
- Die der Wissenschaftlerin für den Fall der Berufung zugesagte zentreninterne Ausstattung ist zu benennen. Soweit möglich sollen die Eigenbeiträge des Zentrums auch in ihrer Höhe beziffert werden.
- Die vorgesehene Verwendung der Fördermittel muss in einem Finanzplan der direkten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen dargestellt werden. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Es ist darzulegen, auf welche Art von Stelle (W2/W3; befristet oder unbefristet) berufen werden soll, desweiteren ist darzulegen wie der Stand der Verabredungen mit der Partneruniversität hierzu ist. Bei befristeten Stellen ist außerdem darzustellen, inwiefern das antragstellende Helmholtz-Zentrum gemeinsam mit der Partneruniversität der Kandidatin eine attraktive berufliche Perspektive ermöglicht.
- Bei internen Kandidatinnen muss im Antrag deutlich gemacht werden, dass die Kandidatin internationale Arbeitserfahrung mitbringt.
- Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht und per E-Mail an Frau Dr. Caroline Krüger (caroline.krueger@helmholtz.de; fachliche Ansprechpartnerin) und Herrn Dr. Rainer Nicolay (rainer.nicolay@helmholtz.de; Finanz- und Vertragsfragen) übermittelt.
- **Die Geschäftsstelle holt nach Eingang der Anträge externe Gutachten ein.**

Über die Anträge entscheidet der Präsident. Er geht dabei davon aus, dass die antragstellenden Zentren für transparente und qualitätssichernde Berufungsverfahren sorgen. Im Falle einer Förderung ist die erfolgte Berufung (Vorlage der Berufungsurkunde) Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel.

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Wissenschaftlerinnen dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen der Förderung beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repository) spätestens sechs Monate (Naturwissenschaften) bzw. zwölf Monate (Geistes- und Sozialwissenschaften) nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Open Access-

Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unmittelbar nach Bekanntwerden mitzuteilen.

Diese Ausschreibung gilt bis zur Auswahl Sitzung im Herbst 2017. Weitere Ausschreibungen werden in den kommenden Jahren jeweils neu bekannt gemacht.